

99018077001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Radiologieassistentin / -assistent Erteilung

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012057/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018077001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Radiologieassistentin / -assistent Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Berufserlaubnis / Berufsurkunde als Medizinisch-technische Radiologieassistentin / Medizinisch-technischer Radiologieassistent beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Medizinisch-technischer Radiologie-Assistent / Medizinisch-technische Radiologie-Assistentin, Urkunde, Berufserlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 1 Absatz 1 MTA-Gesetz (MTAG) < https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/_1.html >
Teaser	Wenn Sie Ihr Staatsexamen zur Medizinisch-technischen Radiologieassistentin oder zum Medizinisch-technischen Radiologieassistent erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie hier Ihre Berufserlaubnis (Urkunde) beantragen.
Volltext	Nachdem Sie Ihr Staatsexamen zur Medizinisch-technischen Radiologieassistentin oder zum Medizinisch-technischen Radiologieassistent erfolgreich abgeschlossen haben, benötigen Sie eine Berufserlaubnis in Form einer Berufsurkunde, um in diesem Beruf arbeiten zu dürfen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag (online abrufbar) <ul style="list-style-type: none"> • ärztliches Attest nicht älter als 3 Monate (online abrufbar) • behördliches Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben Ihr Staatsexamen erfolgreich in Hamburg abgeschlossen. • Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig

Modul	Sachverhalt
	<p>gemacht, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet. • Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.
Kosten	Je nach Aufwand zwischen EUR 40 und EUR 80.
Verfahrensablauf	Mit der Zulassung zum Staatsexamen erhalten die Prüflinge alle relevanten Informationen und Vorlagen, die sie zur Beantragung der Berufserlaubnis benötigen.
Bearbeitungsdauer	Bis zu 6 Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Ausland erworbene Abschlüsse werden in dieser Leistung nicht berücksichtigt, sondern im Bereich Anerkennung.
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Ausübung des Berufs als Medizinisch-technische Radiologieassistentin beziehungsweise Medizinisch-technischer Radiologieassistent braucht die/der Antragsstellende <ul style="list-style-type: none"> • das Staatsexamen • eine Berufserlaubnis in Form einer Berufsurkunde. • Die Beantragung einer Berufserlaubnis erfolgt bei der zuständigen Behörde.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg

Modul

Sachverhalt

(Currently this link is only available in german)
